

## Sitzung vom 04. Februar 2025

Beschl. Nr. **2025-22**

0.3.2 Urnengänge  
Präsidiales: Gemeindeordnung (GO), Teilrevision 2025, Beleuchtender Bericht; Festsetzung

### Ausgangslage

Am 18. September 2024 hat der Grosse Gemeinderat der Teilrevision der Gemeindeordnung hinsichtlich «Zuständigkeit bei Einbürgerungen» einstimmig zugestimmt. Ferner hat der Grosse Gemeinderat am 6. November 2024 einer Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend «Anzahl Mitglieder im Wahlbüro», ebenfalls einstimmig, zugestimmt.

Beide Änderungen der Gemeindeordnung betreffen den Nachvollzug von Änderungen in übergeordnetem Recht. In beiden Fällen müssen an den Bestimmungen in der Gemeindeordnung die erforderlichen Anpassungen erlassen werden. Im Falle der Zuständigkeit bei Einbürgerungen betrifft dies das per 1. Juli 2023 in Kraft getretene neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG), im Falle der Anzahl Mitglieder im Wahlbüro das per 1. Januar 2023 in Kraft getretene revidierte kantonale Gesetz über die politischen Rechte (GPR).

### Erwägungen

Der Beleuchtende Bericht zur Abstimmungsvorlage wurde erarbeitet und beinhaltet alle wesentlichen Aspekte. Die Meinung des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates sind darin eingeflossen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie Art. 37 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Der Beleuchtende Bericht zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 über die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 wird gemäss Beilage festgesetzt.
- 2 Die Abstimmungsfrage 1 lautet: Wollen Sie die Vorlage «Zuständigkeit bei Einbürgerungen» annehmen?
- 3 Die Abstimmungsfrage 2 lautet: Wollen Sie die Vorlage «Anzahl Mitglieder im Wahlbüro» annehmen?

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

5.1 Wahlbüro

5.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte

Stadt Adliswil  
Stadttrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Gregor Matter  
Stv. Stadtschreiber